

7



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Oberhausen  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

DEZERNAT 4/  
UMWELT, GESUNDHEIT,  
ÖKOLOGISCHE  
STÄDTENTWICKLUNG  
UND -PLANUNG  
Eing: 27. NOV. 2017

Stadt Oberhausen  
Dezernat 4  
Bereich 5-4 - 10  
01. DEZ. 2017

Eingang:  
Fachbereich:

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 20. November 2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2017-720  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**BP 729 – Buchenweg/ Hiesfelder Straße**

1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1  
BauGB

Ihr Schreiben vom: 13.11.2017 Ihr Zeichen: 5-4-10/La

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Alsfeld“ im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1 in 44623 Herne, sowie über dem bereits erloschenen, auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Gute Hoffnung“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die MAN SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen.

Ferner liegt das o. g. Vorhaben über dem Bewilligungsfeld „Loh-Gas“. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Minegas GmbH, in Essen.

In den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes auch heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau nicht verzeich-

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



net. In diesem Bereich ist Steinkohle im Tiefbau (>100 m Teufe) abgebaut worden. Beim Abbau von Steinkohle im Tiefbau sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens nach 5 Jahren abgeklungen.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 2

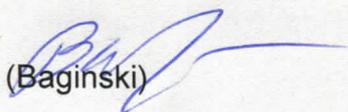
Allerdings sind in einem hier vorliegenden Übersichtskartenwerk (Tage-riss) mehrere „Erdrisse“ bzw. „Erdstufen“ dokumentiert, welche sowohl direkt im Bereich des Bebauungsplans dokumentiert sind, als auch unmittelbar an das Bebauungsplangebiet angrenzen.

Ob diese „Erdrisse“/ „Erdstufen“ Auswirkungen auf das Plangebiet haben, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollten die o. g. Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)